

Allgemeine Geschäftsbedingungen der festcatering.de GmbH

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden, die Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung von Speisen und Getränken einschließlich der Vermietung von beweglichen Sachen (z.B. Geschirr oder sonstige Ausstattungsgegenstände), die Erbringung von Service- und Personaldienstleistungen sowie die Vermittlung von Waren und Dienstleistungen Dritter. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge diesen Inhalts mit demselben Kunden, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten; über Änderungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden wir den Kunden in diesem Fall unverzüglich informieren.

(3) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung oder Leistung vorbehaltlos ausführen.

(4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter von uns nicht berechtigt, Ergänzungen oder Abweichungen von den getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen.

(5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden uns gegenüber abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Vertragsschluss; Preise

(1) An unsere Angebote sind wir bis zu 4 Wochen ab Angebotsdatum gebunden. Der Kunde ist berechtigt, unser Angebot schriftlich, per Telefax oder per E-Mail innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem uns die Annahme des Kunden zugeht.

(2) Unabhängig vom Vertragsschluss behalten wir uns an Konzepten, Planungen oder sonstigen Unterlagen, die wir dem Kunden – auch in elektronischer Form – überlassen haben, das Eigentums- und Urheberrecht vor.

(3) Alle Preise verstehen sich in Euro und zwar ab unserem Geschäftssitz sowie zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Erfolgt durch uns die Versendung an den Kunden, stellen wir ihm die im Angebot genannte Lieferpauschale in Rechnung.

§ 3 Beschaffenheit und Qualitätsangaben

Für die Beschaffenheit und die Qualität unserer Lieferungen und Leistungen sind die Angaben und Beschreibungen unseres Angebotes maßgeblich. Diese stellen nur dann verbindliche Beschaffenheitsgarantien dar, wenn sie dort ausdrücklich als solche bezeichnet sind.

§ 4 Lieferung

(1) Für die Lieferung gelten die vereinbarten Termine und Orte. Verschieben sich auf Wunsch des Kunden die vereinbarten Zeiten oder Orte, sind wir berechtigt, die hierdurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

(2) Für Lieferverzögerungen oder für eine Unmöglichkeit der Lieferung, die durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen oder behördliche Maßnahmen) verursacht worden sind und die wir nicht zu vertreten haben, haften wir nicht. Der Kunde ist im Falle einer Lieferverzögerung nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Voraussetzungen für einen Wegfall der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB vorliegen. Die Rücktrittserklärung hat unverzüglich zu erfolgen.

(3) Die Lieferung erfolgt ab unserem Geschäftssitz, wo auch der Erfüllungsort ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden erfolgt eine Warenlieferung auch an einen anderen Bestimmungsort. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

(4) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Beim Versand von Waren auf Verlangen des Kunden geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.

(5) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Spätestens mit Lieferung oder Leistung erhält der Kunde von uns eine Rechnung, die sofort in bar zu bezahlen ist. Sofern eine Bezahlung per Überweisung vereinbart wurde, ist die Rechnung mit Übergabe sofort und ohne Abzug fällig sowie spätestens innerhalb von 10 Tagen ab Übergabe zu bezahlen. Bei Verträgen mit einem Liefer- oder Leistungswert von mehr als 500 EUR sind wir berechtigt, eine Anzahlung i.H.v. 50 % des Auftragsvolumens zu verlangen. Die Anzahlung ist fällig und zu zahlen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung.

(2) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug und ist der Rechnungsbetrag zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor.

(3) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung oder Leistung bleiben die Gegenrechte des Kunden insbesondere auf Zurückbehalt eines im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teils des Kaufpreises bzw. der Vergütung unberührt.

(4) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass unser Anspruch auf den Kaufpreis bzw. die Vergütung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum.

§ 7 Mängelansprüche des Kunden

(1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich Anzeige zu machen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen. Für lediglich zeitweise zur Verfügung gestellte Gegenstände gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Mietvertrag (§ 536c BGB).

(3) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von § 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

§ 8 Sonstige Haftung

(1) Soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Im Falle der Haftung wegen der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist diese jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen haben. Das gleiche gilt für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 9 Verjährung

Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Im Übrigen gelten ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 10 Stornierung

Trifft der Kunde vom Vertrag zurück bzw. nimmt er die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch, ohne dass die Voraussetzungen für ein gesetzliches oder vertraglich vereinbartes Rücktrittsrecht vorliegen, so hat er vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens durch uns pauschalen Ersatz für die bei uns bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in nachfolgender Höhe zu leisten:

- 25 % der gebuchten Leistung bis 30 Tage vor dem vereinbarten Termin,
- 50 % der gebuchten Leistung 15 - 29 Tage vor dem vereinbarten Termin bzw.
- 80 % der gebuchten Leistung 14 - 0 Tage vor dem vereinbarten Termin

Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 11 Leihgut

Sofern der Kunde von uns Leihwaren erhält (z.B. Warmhaltegeräte, Platten und Behälter bei der Lieferung von Lebensmitteln, Mobiliar, Equipment, Mietgegenstände), sind diese zum vereinbarten Termin im gereinigten Zustand ab Tür beim Kunden zur Abholung bereitzustellen bzw. zum vereinbarten Termin zurückzubringen. Auf- und Abbauleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung ebenso wie eine Änderung von der Pflicht zur Reinigung der Leihwaren durch den Kunden. Entsteht uns ein Mehraufwand, der über die Abholung/Anlieferung ab Lager, Abholung/Anlieferung beim Kunden ab Bordsteinkante hinausgeht, wird dieser dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für Auf- und Abbauleistungen bzw. Montageleistungen. Die Mietsachen sind vom Kunden pfleglich zu behandeln und in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Extreme Verschmutzungen bzw. Beschädigungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Hierbei wird der tatsächliche Aufwand bei Leistungen und der Neuanschaffungs- bzw. Reparaturwert in Ansatz gebracht. Fehlmengen werden zum Neuwert berechnet.

§ 12 Vermittlungsleistungen

(1) Beauftragt uns der Kunde mit der Planung, Vermittlung oder Beschaffung von Waren und/oder Dienstleistungen von Drittanbietern (z.B. der Anmietung von Veranstaltungsräumen, Mobiliar sowie sonstigen Ausstattungsgegenständen oder der Buchung von Künstlern), erstattet er sämtliche Kosten, die uns für solche Aufträge entstehen. Vor der Erteilung des jeweiligen Auftrages muss der Kunde aufgrund eines Voranschlages eine entsprechende Zustimmung erteilt haben.

(2) Das Risiko, dass die vom Kunden nach Abs. 1 beauftragten Maßnahmen rechtlich zulässig sind, trägt der Kunde selbst. Ebenso ist er für deren Zweckmäßigkeit und Erfolg sowie die Absicherung durch den Abschluss von geeigneten Versicherungen verantwortlich. Etwaige behördliche Genehmigungen hat der Kunde auf eigene Kosten einzuholen. Ebenso trägt er etwaig entstehende Abgaben und Gebühren (z.B. GEMA-Gebühren). Wir sind jedoch verpflichtet, den Kunden auf rechtliche Risiken, notwendige Genehmigungen sowie Abgaben oder Gebühren hinzuweisen, sofern uns diese bei der Planung und Beschaffung der beauftragten Maßnahmen bekannt werden.

§ 13 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz in Dresden. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

Dresden, den 01.05.2013